

**Betreff****Rangaubahn – Erneuerung des Bahnüberganges Forsthausstraße****Hier: Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren des Eisenbahnbundesamtes****I. Beschluss**Gremium Datum 

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

**Beschlussvorschlag**

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Stadt Fürth gibt folgende Stellungnahme ab:

Aus dem vorliegenden Plan wird ersichtlich, dass ein Rechtseinbiegen für Fahrzeuge aus der nördlichen Parkstraße in die Forsthausstraße West außer für Pkw nicht mehr vorgesehen ist. Diese Einschränkung ist nicht notwendig, da auch Zweiräder ungehindert und Lkw unter Benutzung der Gegenfahrbahn einbiegen können. Die Fahrbeziehung ist daher aufrecht zu erhalten. Das Lichtsignal vLz9 kann h. E. entfallen, da es zur Sicherung des Bahnübergangs nicht zwingend erforderlich erscheint (Sicht auf Lz8).

Für die Fußgängerquerungen sind die Bordsteine beidseitig auf max. 3 cm abzusenken, das Geländer ist mit mind. 0,5 m Abstand vom Fahrbahnrand einzubauen.

Ob die vorgesehene Fläche zur Baustelleneinrichtung genutzt werden kann und die vorhandene Natursteinmauer dafür teilweise abgebrochen werden darf, ist vom Vorhabenträger direkt mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

Der Bahnübergang liegt in der Schutzzone A des Wasserschutzgebietes Rednitztal. Die Nutzungsbeschränkungen und Verbote nach § 3 der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet der infra fürth gmbh für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth (Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal infra fürth gmbh – VWSR) vom 06.12.1999 sind zu beachten.

Die Stellungnahmen und Planunterlagen der infra fuerth GmbH und des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth liegen bei und sind zu berücksichtigen.

Sollte während der Bauzeit die Querung des Bahnübergangs nicht möglich sein, muss die infra fürth verkehr gmbh eine weiträumige Umleitung einrichten. Die dafür anfallenden Kosten

muss der Verursacher tragen. Die infra vb muss mindest 6 Monate vorher informiert werden. In der Parkstraße sind ab Juli 2011 Kanalbauarbeiten geplant, im Bereich des Bahnüberganges Forsthausstraße voraussichtlich von Mitte April 2012 bis Ende August 2012.

Die Plangenehmigungsbehörde wird aufgefordert, in die Plangenehmigung zusätzlich zu o. g. Punkten die Festlegung aufzunehmen, dass die Bahnübergänge nur dann umgebaut werden dürfen, wenn in dieser Zeit die über die Bahnübergänge führenden Straßen nicht für Umleitungsverkehre benötigt werden.

Der Vorhabenträger DB Netz AG wird aufgefordert, der Stadt Fürth die geschätzten Gesamtkosten für die Bahnübergangserneuerung mitzuteilen, damit die Stadt Fürth rechtzeitig die erforderlichen Haushaltsmittel einplanen kann.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Ref.V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für  
SpA/Vpl, TfA, SvA

IV. Ref.V/ZSt zur Dokumentationsablage

Fürth, 11.05.2011

---

Unterschrift der/des Vorsitzenden